

Protokolleintrag vom 14.07.2010

2010/316

Schriftliche Anfrage von Mauro Tuena (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 14.07.2010: Quellenbesteuerung im Rahmen der Personenfreizügigkeit

Von Mauro Tuena (SVP) und Roger Liebi (SVP) ist am 14. Juli 2010 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Personen, welche im Rahmen der Personenfreizügigkeit einreisen, werden an der Quelle besteuert. Nachrechnungen haben nun ergeben, dass Personen, welche an der Quelle besteuert werden, massiv weniger Steuern bezahlen, als Schweizer oder Ausländer mit Bewilligung C, welche im ordentlichen Steuerverfahren besteuert werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass auch Quellenbesteuerte weitere Abzüge mit einem Spezialformular bis zum 31. März des Folgejahres geltend machen können. Sie haben somit den Fünfer und das Weggli. Die Quellensteuer liegt in der Hand des Kantons Zürich. Die Stadt Zürich muss aber ein Interesse daran haben, dass Bewohnerinnen und Bewohner gleich besteuert werden.

Nachfragen beim städtischen Steueramt haben ergeben, dass man Kenntnis davon hat, dass Quellenbesteuerte günstiger fahren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen werden in der Stadt Zürich an der Quelle besteuert?
2. Wie viel weniger bezahlen diese Personen mit der Quellensteuer als im ordentlichen Verfahren?
3. Ist der Stadtrat bereit, diese Ungleichbehandlung zwischen Schweizern und Ausländern mit Bewilligung C gegenüber Ausländern mit Bewilligung B aktiv anzugehen? Wenn ja, wie gedenkt er dies zu tun? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat